



SWISS ROWING

SWISS ROWING NEWSLETTER #12

(11. November 2020)

Liebe Clubpräsidentinnen und Clubpräsidenten

Wir danken, dass die Verschärfungen der Covid-19-Verordnung vom 28. Oktober 2020 umgehend in die Organisation des Trainingsbetriebes auf Club-Ebene eingeflossen sind. SWISS ROWING ist sich bewusst, dass die neue Verordnung insbesondere auf den Amateur-/Breitensport einschneidende Auswirkungen hat, namentlich mit der Maskentragpflicht. Das Tragen von Masken in Mannschaftsbooten ist jedoch eine Vorgabe, die nach Rücksprache beim Bundesamt für Gesundheit (BAG), für den Rudersport nicht gelockert werden kann, da wir in den Mannschaftsbooten die geforderten Abstände nicht einhalten können und somit als «Kontaktsportart» gelten.

Mit diesem Newsletter erinnern wir an die wichtigsten Grundsätze der Schutzmassnahmen und liefern präzisierte Empfehlungen zur Maskentragpflicht im Mannschaftsboot im Breitensport nach: **SWISS ROWING empfiehlt unter diesen Bedingungen, auf Ausfahrten im Mannschaftsboot mit höherer Intensität zu verzichten und auf Einer oder Ergometertraining auszuweichen.**

Zudem weist SWISS ROWING darauf hin, dass es auch die kantonalen Verordnungen zu berücksichtigen gilt und es auf Kantonsebene Vorgaben gibt, die den Trainingsbetrieb zusätzlich einschränken können.

Mit diesem SWISS ROWING NEWSLETTER #12 informieren wir über folgende Themen:

- 1. Grundsätzliches zu BAG-Vorgaben auf Trainingsbetrieb im Rudersport**
- 2. Umgang mit Maskentragpflicht für Amateur-/Breitensport**
- 3. Anlässe**

Im Namen des Vorstandes

Sabine Horvath
Vizepräsidentin, Marketing/Kommunikation

Im Namen der Geschäftsstelle

Christian Stofer
Direktor

No.	Thema	Siehe auch:
1	Grundsätzliches zu BAG-Vorgaben für Trainingsbetrieb im Rudersport	
	<p>Die Covid-19-Verordnung regelt für alle Sportbereiche die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, welche im Newsletter #11 vom 30. Oktober 2020 im Detail beschrieben sind. Die wichtigsten Grundsätze und Vorgaben sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Unterscheidung zwischen dem Jugendsport (bis zum 16. Geburtstag), dem Amateur-/Breitensport (ab dem 16. Geburtstag) sowie dem Leistungssport (Angehörige eines nationalen Kaders von SWISS ROWING); → Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Trainer/-in) sofern älter als 16 Jahre; → Führen von Anwesenheitslisten (Contact Tracing Listen); → In Innenräumen gilt grundsätzlich Maskentragpflicht, ohne Maske nur in grosszügigen Räumen (mind. 15m² für intensives Training und 4m² für wenig intensive Trainings); → Im Freien ist Training erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten werden; → <u>Skiff-, resp. Einertraining</u>: uneingeschränkt möglich (an Land/Bootssteg gilt Maskentragpflicht); → Vereine müssen ihre Schutzkonzepte auf die neuen Vorgaben anpassen und den Mitgliedern bekannt machen; → Ergänzend gilt es die jeweiligen kantonalen Verordnungen zu berücksichtigen. 	<p>Covid-19-Verordnung besondere Lage</p> <p>Erläuterungen zur Verordnung</p>
2	Umgang mit Maskentragpflicht im Amateur-/Breitensport	
	<p><u>Im Amateur-/Breitensport gilt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → ohne Maske: nur Rudern im Einer (Skiff) gestattet; → ohne Maske: Mannschaftsboote nur für Personen aus dem gleichen Haushalt; → mit Maske: Rudern in Mannschaftsbooten ist nur möglich, wenn alle Personen während des Ruderns eine korrekt aufgesetzte Maske tragen. → Die Bundesämter haben auf Nachfrage mitgeteilt, dass aufgrund der geltenden Covid-19-Verordnung keine Erlaubnis für Rudern ohne Maske in Mannschaftsbooten im Breitensport erteilt werden kann. <p><u>Empfehlungen von SWISS ROWING:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> → Verzicht auf leistungsintensive Trainingsausfahrten im Mannschaftsboot aufgrund der Maskentragpflicht; → Rudern im Mannschaftsboot mit Maske nur für technische Trainings oder Ausfahrten mit niedriger Intensität; → für Rudertrainings mit höherer Intensität auf den Einer/Skiff oder Ergometertraining ausweichen; → bei Ausfahrten auch mit niedriger Intensität die Masken wechseln, wenn diese feucht oder nass sind; → nach der Ausfahrt eine neue, trockene Maske aufsetzen. 	

3	Informationen zu Veranstaltungen	
	<p>Betreffend Anlässe wurden verschiedene Entscheidungen getroffen:</p> <p>Ergometertest (5000m, maximal) vom 18. November 2020 findet dezentral in den Clubs statt (s. separate Ausschreibung)</p> <p>Langstreckentest vom 22. November 2020 in Mulhouse (F) ist abgesagt. Für eingeladene Kaderathleten/-innen findet ein interner Langstreckentest auf dem Sarnersee statt.</p> <p>Delegiertenversammlung SWISS ROWING, 5. Dezember 2020 wird virtuell durchgeführt (die Clubpräsidenten/-innen erhalten die Informationen direkt)</p> <p>Achterrennen langstrecke.ch vom 12. Dezember 2020 ist abgesagt</p> <p>Ergometertest (2000m, maximal) vom 19. Dezember 2020 findet statt. Über die Durchführungsmodalitäten wird anfangs Dezember informiert.</p> <p>Swiss Rowing Indoors 2021 (neuer Termin: Sonntag, 31. Januar 2021) wird virtuell durchgeführt (weitere Informationen folgen im Dezember 2020). Der Anlass vor Ort in der Stadthalle Zug entfällt.</p>	<p>www.swissrowing.ch</p>

Sarnen, 11. November 2020